

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.11.2016

Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe AN/1737/2016 **Digitale Bildung braucht Bandbreite und WLAN**

Die Piratengruppe stellt für den Ausschuss Schule und Weiterbildung folgende Anfrage:

1. Wie viel Bandbreite ist nötig, um eine weiterführende Schule (800 Schülerinnen und Schüler) mit Schulbüchern wie z. B. dem „mBook“ oder dem „BioBook“, in denen oft Videos verwendet werden, zu unterrichten?
2. Wie steht es um die aktuelle Bandbreite aller Kölner Schulen, wie sie im Breitband-Atlas mit Stand 2014 angegeben ist¹, und wann kann mit der Aktualisierung des Atlases gerechnet werden?
3. Wie steht es um die Internetanbindung und IT-Ausstattung der Kölner Vorbereitungsklassen? (Bitte nach Klassen aufschlüsseln)
4. Wo findet man die in der Vorlage 0118/2015 angekündigte Inventarisierung der Ausstattung der Kölner Schulen und wo die Aufarbeitung der Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2016/17 im Vergleich zu 2015/16²?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Der Schulträger Köln hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Service-provider den Breitbandausbau an den Kölner Schulen voran gebracht. So verfügen mit Stand 11/2016 von 265 Kölner Schulen nur noch 18 Schulen über einen Netzwerkanschluss im pädagogischen Bereiche, der kein Download > 50 Mbit zulässt. Die Verwaltung strebt an, auch diesen Schulen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ eine Bandbreite > 50 Mbit im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Um für eine zukünftig zunehmend digitalisierte pädagogische Arbeit an den Kölner Schulen vorbereitet zu sein, enthält die aktuelle sog. „Providerausschreibung“ im Los „Anforderungen an die Betriebsleistungen für das Kölner Schulnetz“ folgende konkrete Anforderungen an den zukünftigen Serviceprovider:

¹ <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bandbreitenuebersicht-fuer-schulen>

² http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/sch%C3%BCler_und_klassen_2013-2014_und_2014-2015.pdf?

Der Auftragnehmer hat die Verpflichtung auf Anforderung des Auftragnehmers, folgende Bandbreite für den Internetanschluss der pädagogischen Infrastruktur der Schulen bereitzustellen.

Schulform	Bandbreite in MB/sec
Grundschulen	50/10 MBs asymmetrisch
Hauptschulen	100/20 MB/s asymmetrisch
Realschulen	100/20 MB/s asymmetrisch
Gymnasien	100/20 MB/s asymmetrisch
Gesamtschulen	100/20 MB/s asymmetrisch
Förderschulen	50/10 MBs asymmetrisch
Schule für Kranke	50/10 MBs asymmetrisch
Weiterbildungskollegs	100/20 MB/s asymmetrisch
Berufskollegs	100 MB/s symmetrisch

Sind die Vorgaben bei der Internetbandbreite aus technischen Gründen nicht einzuhalten, ist zu Lasten des Auftragnehmers die größtmögliche Bandbreite unter Ausschöpfung aller vorhandenen technischen Gegebenheiten (z.B. Kanalbündelungen oder Anmietung weiterer Leitungen) zu realisieren. Zusätzlich ist eine Planung dem Auftraggeber vorzulegen, wie sich die geforderte Internetbandbreite innerhalb eines Jahres realisieren lässt.

Insofern ist der Schulträger Köln sehr gut auf kommende Bedarfe im Bereich der Nutzung von digitalen Medien vorbereitet.

Die parallele Nutzung von einem „mBook“ oder „BioBook“ durch 800 Schüler/-innen erscheint alleine schon aus Gründen der Stundenplangestaltung unwahrscheinlich.

- Zu 2) Der Bandbreitenatlas wurde mit Stand Oktober 2016 aktualisiert.
- Zu 3) In einem ersten Test wurden zwei Schulen mit digitaler und mobiler Technik ausgestattet, um den Einsatz von z.B. iPads im Rahmen der Unterrichtung von Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache mittels dieser Technologie zu erproben. Da insgesamt hierzu nur positive Erfahrungen gemacht wurden, ist ein weiterer Einsatz – bedarfsorientiert – vorgesehen. Dieses kann allerdings erst erfolgen, wenn der Haushalt für 2016/2017 genehmigt wurde und die vorläufige Haushaltsführung mit den Vorgaben zu § 82 GO beendet ist. Insofern muss eine detaillierte Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn die Versorgungsdichte mehr als 2 Schulen ausweist.
- Zu 4) Hinsichtlich der Inventarisierung der Ausstattung an Kölner Schulen wird auf die Mitteilung (Vorlage 2766/2016) zum Sachstand der Inventarisierung im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.09.2016 verwiesen.

gez. Dr. Klein